

28.05.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)

Frau Senatorin Prüfer-Storcks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/1253, betreffend

Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 des  
Pflegerberufegesetzes (Pflegerberufe-Schiedsstellenverordnung -  
PflBSchVO),

vor. Sie weist daraufhin, dass der mit der Drucksache vorgelegte Verordnungsentwurf noch einer Veränderung bedarf und gibt diese Änderungen zur Niederschrift.

Der Senat beschließt die vorgelegte „Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 des Pflegerberufegesetzes (Pflegerberufe-Schiedsstellenverordnung – PflBSchVO)“ mit den zur Niederschrift gegebenen Änderungen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



TOP I.2  
VO

Berichterstattung:  
Senatorin Prüfer-Storcks  
Staatsrat Dr. Gruhl

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2019/01253  
vom: 14.05.2019

**Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 des Pflegeberufgesetzes (Pflegeberufe-Schiedsstellenverordnung – PfIBSchVO)**

**A. Zielsetzung:**

Umsetzung des § 36 des Pflegeberufgesetzes (PflBG), der im Kontext der Finanzierungsregelungen der neuen Pflegeausbildung für den Fall der Nichteinigung auf Ausbildungsbudgets ein Schiedsstellenverfahren vorsieht. § 36 Absatz 5 PflBG ermächtigt die Länder, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Bestellung, die Amtsdauer und die Amtsführung der Mitglieder der Schiedsstelle, Erstattungen und Entschädigungen, Führung der Geschäfte, das Verfahren und Verfahrensgebühren zu bestimmen.

**B. Lösung:**

Erlass einer Schiedsstellenverordnung.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt:**

Es entstehen Kosten für den Betrieb der Schiedsstelle einschließlich ihrer Geschäftsstelle sowie für Entschädigungen ihrer Mitglieder und für Zeugen und Sachverständige. Der erforderliche Landesanteil i.H.v. voraussichtlich 2 Tsd. Euro wird aus vorhandenen Ermächtigungen im Einzelplan 5, Produktgruppe 257.01, finanziert werden.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:**

Die Aufwendungen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

**G. Alternativen:**

Keine

**H. Anlage:**

Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 des Pflegeberufgesetzes (Pflegeberufeschiedsstellenverordnung – PfBSchVO)